



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern



# **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Evangelische Jugend im Dekanat Schwabach**

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	4
II.	Geltungsbereich.....	4
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts.....	5
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	5
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	6
3.	Partizipation.....	7
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	8
1.	Ansprechpersonen.....	8
2.	Präventionsbeauftragte.....	9
5.	Präventives Personalmanagement.....	10
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	10
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	10
3.	Dokumentation.....	11
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen.....	11
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	13
1.	Verhaltenskodex der ELKB.....	13
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	15
7.	Schulung und Fortbildung.....	17
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	19
9.	Beschwerdemanagement.....	21
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	22
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....	24
12.	Aufarbeitung.....	25
13.	Vernetzung und Kooperation.....	27
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	28
1.	Während der Schutzkonzepterstellung.....	28
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos.....	28
3.	Homepage.....	29
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation.....	29
5.	Schaukästen/ Pinnwände.....	30
15.	Beschäftigtenschutz.....	31

## I. Vorwort

*Dieses Schutzkonzept wurde im Frühjahr 2025 von den Mitgliedern der Dekanatsjugendkammer Katja Bärschneider, Domenic Woyscheszik, Marco Osberger, Tanja Reidelbach (Dekanatsjugendreferentin) erarbeitet.*

## II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Evangelische Jugend im Dekanat Schwabach. Darüber hinaus gibt es ein Konzept für das Dekanat Schwabach, die einzelnen Kirchengemeinden und Arbeitsbereiche.

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

#### I. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Juli 2024 durchgeführt.

Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt: Mitglieder der Dekanatsjugendkammer Katja Bärschneider, Domenic Woyscheszik, Marco Osberger, Tanja Reidelbach (Dekanatsjugendreferentin)

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

## II. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

So gehen wir miteinander um:

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschenwürde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Stand, Bildungsstand, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In der Dekanatsjugend wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen. Verhalten, das die Seele, den Körper und die Identität einer Person verletzt, hat keinen Raum in der Dekanatsjugend.

Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen.

Beschwerden und Fehler werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Wir orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit, die in unserem Verhaltenskodex konkret wird.

Die Mitarbeitenden erhalten das Leitbild zusammen mit dem Verhaltenskodex.

Das Leitbild wird auf der Homepage veröffentlicht und in den entsprechenden Schulungsmodulen besprochen.

### III. Partizipation

Wir als Dekanatsjugend möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Dekanatsjugend notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder (Klienten etc.) umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Dekanatsjugendkammer
- Leitender Kreis
- Dekanatsjugendkonvent
- Jugendvertretendentreffen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Basisschulungen für ehrenamtlich mitarbeitende Personen mit Leitungsfunktion.
- Juleica für alle Mitarbeitenden

## IV. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Dekanatsjugendkammer hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

### 1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden von der Dekanatsjugendkammer in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ berufen.

Die Ansprechpersonen sind: \_\_\_\_\_

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

\_\_\_\_\_

Hier wird informiert, wer die Ansprechpersonen sind und wie sie erreichbar sind:

\_\_\_\_\_

### a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle „**KuBuS**“ ([www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)), sowie regionale Fachberatungsstellen.

## *b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen*

*(1) Handy*

*(2) Funktionsemailadresse*

Die Ansprechpersonen haben folgende Funktionsemailadresse der ELKB:

## *c) Fortbildung und Vernetzung*

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt die Dekanatsjugend.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## *2. Präventionsbeauftragte*

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist: Pfarrerin Johanna Graeff

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: [johanna.graeff@elkb.de](mailto:johanna.graeff@elkb.de); 09129 286522

Ihre Kontaktdaten finden sich auch auf der Homepage des Dekanats.

## V. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitendenvertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird Teil der Vertragsunterlagen und den Bewerber\*innen mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt, wo laut gesetzlicher Vorgaben erforderlich, vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Die Dokumentation der Unterlagen erfolgt in der Verwaltungsstelle des Dekanats.

## 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

In der Einarbeitung ehrenamtlich Mitarbeitender sprechen wir die Präventionsarbeit an.

- Im Erstgespräch und / oder regelmäßigen Kontakten werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen, sofern es für das betreffende Ehrenamt relevant ist.
- Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Gruppen in Rahmen von Vorbereitungstreffen regelmäßig angesprochen und in Kurz-Schulungen vor Ort thematisiert. Mitarbeitende in der Jugendarbeit erhalten Schulungen durch die EJ im Dekanat und / oder über die Mitarbeitendenkreise in den Kirchengemeinden.
- Ebenso werden Schutzkonzept und Leitbild zur Verfügung gestellt. Es werden Gelegenheiten gegeben, die Themen regelmäßig zu besprechen.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten eigenständigen Beschäftigung im Ehrenamt in Bereichen, die mit Schutzbedürftigen arbeiten, unterschreiben die neuen Mitarbeitenden den Verhaltenskodex.
- Ehrenamtliche werden durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche kontinuierlich begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nehmen die Ehrenamtlichen im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegen das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ab dem 18. Geburtstag notwendig ist.
- Dabei beziehen wir uns auf die geltenden Vorgaben des Kreisjugendrings Roth und des Stadtjugendrings Schwabach, sowie des Kreisjugendrings Nürnberg Land.

### 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird bei Hauptberuflichen in der Personalakte, bei Ehrenamtlichen in der Datenbank, abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Organisation durch die Geschäftsstelle der Dekanatsjugend)

### 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Dekanatsjugend tätig sein.
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## VI. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Der Verhaltenskodex wird im folgenden Punkt niedergelegt.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Die Verhaltensregeln in digitalen Raum sind im Anschluss an den Verhaltenskodex niedergelegt.

Wir thematisieren den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum bei Schulungen und bei der Vorbereitung von Maßnahmen.

## 1. Verhaltenskodex der EJB

Mitarbeitende der Evangelischen Jugend in Bayern sind aufgefordert einen **Verhaltenskodex** zu unterschreiben.

Dieser wird vor jeder Freizeit noch einmal mit allen Mitarbeitenden besprochen, damit alle sensibilisiert in die gemeinsame Zeit starten.

Der Kodex sieht so aus:

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

- Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten so verhalten.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiter:in die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Als Jugendleiter:in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
- Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

*Beschluss der Landesjugendkammer der EJB am 08.10.2016 in Nürnberg*

## Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Dekanatsjugend dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Dekanatsjugend wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

## Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in der Dekanatsjugend für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

### **So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:**

- Jugendleiter\*innen sind ab dem Zeitpunkt, an dem sie eigenständig Angebote verantworten, angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Basisschulung teilzunehmen. Wir verweisen auf die Angebote der Dekanatsjugend. Schulungen anderer Anbieter sind auch zulässig. (Aktuelle Angebote siehe Homepage)
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu liegen der Geschäftsstelle Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Dekanatsjugend ausgeschlossen wird.  
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Teilnehmenden unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Spielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Als Mitarbeitende in der Dekanatsjugend wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. In der Dekanatsjugend soll ein offenes Klima geschaffen und gepflegt werden in dem die Menschen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern bei unseren Veranstaltungen, in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Teilnehmende und Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Dekanatsjugend. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berühren und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Dekanatsjugend. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in unseren Räumlichkeiten aus. In regelmäßigen Abständen finden entsprechende Themeneinheiten in unseren Gremien und Teams statt.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen während verschiedener Veranstaltungen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst gewahrt werden.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen z.B. auf unserer Homepage.

Durch die Veröffentlichung all dieser Schritte sowie des Schutzkonzeptes informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit, mit dem Leitungsteam der Dekanatsjugend darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der Dekanatsjugend wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrighschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in der Dekanatsjugend folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Bekanntmachung anderer Stellen außerhalb des kirchlichen Bereichs
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende
- Feedbackrunden

Über Beschwerdemöglichkeiten informieren wir in Folgender Form:

- Aushang mit Kontakt-Telefonnummer und E-Mail
- mündliche Hinweise in Teams oder bei Veranstaltungen

Jeder Beschwerde wird durch die Hauptberuflichen nachgegangen und geprüft, ob sie an eine übergeordnete Stelle weiter gegeben werden muss, oder ob sie intern zu bearbeiten ist.

## Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit einer\*m Dekanatsjugendreferent\*in, oder dem\*der Dekan\*in abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

### **Interventionsleitfaden:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich. Diesen finden Sie hier: [https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/sdm\\_downloads/anhang-10-5-interventionsleitfaden-elkb/](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/sdm_downloads/anhang-10-5-interventionsleitfaden-elkb/)

### **Interventionsteam:**

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- NN, Dekan\*in, ggf. Pfr. Mario Ertel, Stv. Dekan
- Pfrin Johanna Graeff, Stv. Dekanin und Präventionsbeauftragte
- Heike Gröschel-Pickel, Referentin im Dekanat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Nach Bedarf: weitere Person mit benötigter Fachexpertise: z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz, Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge
- ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist (ggü. Angestellten in Kirchengemeinden. Geschäftsführende Pfarrperson, ggü. Angestellten Verwaltungsstelle: Leiter KGA, ggü. Ehrenamtlichen: geschäftsführende Pfarrperson etc)

**Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

**Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über

..... (Name des\*der Dekans\*in).

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

**Anhang:**

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten

## Unser Interventionsteam im Dekanat

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Mario Ertel	Erreichbarkeit: Rauchzeichen
Fon:	E-Mail: mario.ertel@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Johanna Graeff	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: johanna.graeff@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Heike Gröschel-Pickel	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Notfallseelsorger*in	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Meldestelle ELKB	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Geschäftsführende Dekanatsjugendreferent*in	
Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Name:	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

## Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Dekanatsjugend
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote der Dekanatsjugend in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in der Dekanatsjugend?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in der Dekanatsjugend vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten und holen ggf Fachpersonal dazu. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in der Dekanatsjugend?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat die Dekanatsjugend dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.** Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

**Hier holen wir uns im Bedarfsfall Hilfe:**

- Meldestelle
- weißer Ring
- Kinderschutzeinrichtungen
- Beratungsstellen

## Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Nachbardekanate
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle „Wildwasser Nürnberg e.V.“.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kammersitzung, LK-Sitzung

## Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

### Fachberatungsstelle „Wildwasser Nürnberg e.V.“

Name: Wildwasser Nürnberg e.V.	Erreichbarkeit: <a href="http://www.wildwasser-nuernberg.de">www.wildwasser-nuernberg.de</a>
Tel: 0911 331330	E-Mail: <a href="mailto:info@wildwasser-nuernberg.de">info@wildwasser-nuernberg.de</a>

### Weißer Ring Roth-Schwabach e. V. - Hilfe für Kriminalitätsoffer

Name:	Erreichbarkeit: <a href="http://roth-kreis-schwabach-stadt-bayern-nord.weisser-ring.de">roth-kreis-schwabach-stadt-bayern-nord.weisser-ring.de</a>
Tel: 0151 55164860	E-Mail: <a href="mailto:roth-schwabach@mail.weisser-ring.de">roth-schwabach@mail.weisser-ring.de</a>

### Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei

Name: Polizeipräsidium Mittelfranken Jakobsplatz 5 · 90402 Nürnberg	Erreichbarkeit: <a href="http://www.polizei.bayern.de">www.polizei.bayern.de</a>
Tel: 0911 2112-1344 Notruf der Polizei: 110	E-Mail:

### Zuständige Staatsanwaltschaft

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

### Einrichtung ...:

Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Dekanatsjugend bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Dekanatsjugend zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

### Maßnahmen:

#### Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Posts auf Social Media und berichten in den Gremien über den Prozess und den aktuellen Stand.

#### Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

## Homepage

### **Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Kontakt zu den Ansprechpersonen,
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

### **Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.
- 

## Einrichtungspublikation

### **In unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

### **In unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:**

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

## Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Dekanatsjugend, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene\*r und Vorgesetzte\*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Dieses Schutzkonzept ist auch online abrufbar auf der Homepage der Dekanatsjugend.

